Berichterstatterin: GR. Kolar

1) Präs. K 11824/2003-5 A 8 – K 528/2003-22	Controllingendbericht November 2005 „Aufgabenkritik zur Haushalts-konsolidierung“

GR. **Kolar**: Geschätzter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Wie heute schon des öfteren auch in der Budgetdebatte angeführt, hier geht es um den Endbericht zur Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung. Dieser Bericht beinhaltet Einsparungen im Rahmen von 30,789 Millionen Euro. Es wurden eine Vielzahl von Projekten hier angedacht, eine Vielzahl, erledigt 226, planmäßig 164, nicht planmäßig 73, also insgesamt ein sehr positiver Bericht, der im Finanzausschuss und letztendlich auch im Personalausschuss diskutiert wurde und letztendlich dort mehrheitlich angenommen wurde. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte und des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den Controllingendbericht Aufgabenkritik gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Uray-Frick

NT 1) Präs. 11211/2003-61 Präs. 10877/2003-14	Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes; Gehalts- und Pensionsanpassung für 2006; Petiton an den Landesgesetzgeber

Mag. **Uray-Frick**: Meine sehr gehrten Damen und Herren! Die Gehälter der BeamtInnen der Stadt Graz sollen so wie beim Bund um 2,7 % ab 1.1.2006

angehoben werden. Die Dienst- und Verwendungszulagen sowie Nebengebühren sind davon ausgenommen und die Ruhe- und Versorgungsbezüge werden ebenfalls mit Wirksamkeit 1. Jänner wie folgt erhöht: Und zwar wenn der Ruhe- und Versorgungsgenuss nicht mehr als 1.875,- Euro monatlich beträgt, dann um 2,5 %, sonst beträgt die Erhöhung 46,88 Euro. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 3 in Verbindung mit Z. 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1.) Die Gehälter der BeamtInnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, werden mit 1. Jänner 2006 um 2,7 % erhöht.

2.) Die Dienst- und Verwendungszulagen sowie die Nebengebühren sind von einer Erhöhung ausgenommen.

3.) Die Ruhe- und Versorgungsbezüge werden mit Wirksamkeit 1. Jänner 2006 wie folgt erhöht:
Beträgt der Ruhe- bzw. Versorgungsbezug nicht mehr als € 1.875,- monatlich, um 2,5 %, sonst beträgt die Erhöhung € 46,88.

4.) Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe von Landesgesetzen, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.

5.) Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.

6.) Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen sind mit dem hiefür vorgesehenen Wirksamkeitstermin 1. Jänner 2006 vorschussweise anzuwenden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine Damen und Herren, bevor wir zum zweiten Stück kommen, möchte ich der Ordnung halber zum Budget noch etwas hinzufügen. Und zwar sind Bestandteil unseres Budgetbeschlusses die beiden Wirtschaftspläne, sowohl der Wirtschaftsplan der Geriatrischen Gesundheitszentren wie auch der Wirtschaftsplan der städtischen Wirtschaftsbetriebe. Falls hier eine gegenteilige Meinung auftauchen sollte, bitte das jetzt kundzutun, es ist quasi Bestandteil des Gesamtbudgets.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Uray-Frick

NT 2) Präs. 3227/2004-2 — ECF Projekt „Cities for Cyclists", Austritt mit 31.12.2005

Mag. **Uray-Frick**: Im Zuge der Aufgabenkritik soll der Mitgliedsbeitrag für Cities for Cyclists vom A 10/8 eingespart werden. Die Stadt Graz wird daher aus diesem Verein austreten, ich bitte um Annahme, wir ersparen uns dadurch 1.443,63 Euro pro Jahr.

Die Berichterstatterin stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Stadt Graz erklärt hiermit den Austritt aus dem ECF Projekt „Cities for Cyclists" mit Wirkung vom 31.12.2005.

GR. Mag. **Candussi**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Uray-Frick hat die Summe gerade genannt, um die es da geht. Wir haben uns das im Klub jetzt immer wieder gedacht, wie es um diese ganzen Vereinsaustritte beziehungsweise das Zurücklegen von Mitgliedschaften gegangen ist, dass die Summe, die man dadurch einspart und selbst in der Summe, wenn ich die Mitgliedschaften zusammenzähle, eigentlich wirklich gering ist und dass es da zwei Arten von Vereinsmitgliedschaften gibt, wo wir mit der Zurücklegung schon ein Problem haben. Das eine waren jetzt immer wieder ökologische Projekte etc., wo man sagt, oder Mitgliedschaften bei historischen Vereinen, wo man sagt, die Stadt dokumentiert eigentlich so etwas wie Anerkennung für die Arbeit in diesen Vereinen, in denen sehr oft ehrenamtlich gearbeitet wird, in denen Grundlagenarbeit gemacht wird, von der wir letztendlich alle, auch wenn es oft nur um Details geht in irgendeiner Form profitieren. Also mich würde allein schon der Aufwand der Kündigung der Mitgliedschaft, dass da der ganze Gemeinderat befasst wird und alle Stücke interessieren und dann zu schauen, in welchem Verhältnis das mit den Kosten für die Mitgliedschaft besteht, das ist das eine. Und das Zweite ist, speziell das vorliegende Projekt und die Zurücklegung dieser Mitgliedschaft hat schonein bisschen einen Symbolcharakter. Dieser Verein ist der Verein, der den Velo-City-Kongress unter anderem veranstaltet, das heißt, es war doch eine der Geschichten, die die Stadt Graz stolz an ihre Brust geheftet hat. Und wenn es auch heute bei den Budgetreden nicht Platz gehabt hat, nur ein großes Projekt vorzuweisen, nämlich die Unterführung Keplerbrücke und noch immer eine wahnsinnige Liste an abzuarbeitenden Fragen in Sachen Radverkehr zu haben, die wahrscheinlich zu einer Verdoppelung des Radverkehrsbudgets, und das ist eigentlich schon lächerlich klein, Gerhard Rüsch, bitte korrigiere mich, was waren immer, wie viel Millionen, also wie viel Hundertausend Euro, 700.000,- Euro, glaube ich oder ist das Radverkehrsbudget für ein Jahr etwa in der Größenordnung oder? Also ein Projekt, das eigentlich wirklich lächerlich klein ist, da denke ich mir, hat Symbolcharakter, wenn wir da auch noch diese Mitgliedschaft zurücklegen. Im Gegenteil, ich würde anregen und ich würde mir wünschen, dass Gerhard Rüsch, und ich werde das auch mit Anträgen im kommenden Jahr untermauern versuchen, dass er jetzt mit den Möglichkeiten des Eckwertbudgets und mit der neu gewonnenen Freiheit vielleicht viel Geld in den Radverkehr pumpt und diese lange Mängelliste im Grazer Radverkehrsnetz, die sich nicht mehr an den Prestigeprojekten aufhängt, sondern, die den Alltagsradlerinnen

und Alltagsradlern das Leben sicherer und leichter und bequemer machen könnte, abarbeitet, denn, und darauf möchte ich schon hinweisen, gerade in Zeiten der Budgetknappheit sollte uns bewusst sein, dass alle Maßnahmen, die Leute vom Autofahren auf das Fahrrad oder zum Zufußgehen bringen, die sind in den Modal Split am billigsten zum ökologischen Verändern. Jede Maßnahme, um nur eine vom Auto auf den öffentlichen Verkehr zu bringen oder jede Maßnahme, die notwendig ist, um jemanden vom Auto auf, was kann man sonst noch anbieten, bringt, ist wesentlich teurer als Maßnahmen, die den Rad- und Fußgeherverkehr fördern. Danke.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Über das Aussteigen aus dieser Vereinigung kann man sicherlich streiten, es ist schon erwähnt worden, dass sie den Velo-Kongress organisiert und er hat ja auch 1999 oder 2000 mit großem Erfolg durchaus in Graz stattgefunden. Aber wogegen ich mich wehren möchte, das ist der Hinweis, dass sich die Radverkehrspolitik auf eine prestigeträchtige Unterführung beschränkt. Erstens einmal erleichtert diese Unterführung die stärkste Radroute, die wir haben, bis zu 6000 Radlerinnen und Radler pro Tag nutzen diese und damit ist es auch ein Beitrag zur Verkehrssicherheit auf der Oberfläche. Zum Zweiten möchte ich darauf hinweisen, dass wir nächstes Jahr selbstverständlich weitere Schlüsse im Radwegenetz vorhaben, etwa die Fortsetzung des Radweges in Eggenberg von der Fachhochschule weiter Richtung Westen, zweitens haben wir den Lückenschluss des Radweges, der von den Inffeldgründen bis zum Dietrichsteinplatz führt, wo wir jetzt im Zusammenhang mit einem Neubau auch eine Möglichkeit haben, ihren Lückenschluss herbeizuführen und der dritte Lückenschluss ist die Fortsetzung in Mariatrost. Es sind die Bereiche, die wir weiter umsetzen können, wir haben budgetiert für nächstes Jahr 750.000,- Euro für die Keplerbrückenunterführung und 300.000,- Euro für die genannten Maßnahmen. Weiters sind wir dabei, dass wir uns im Marketing und in der PR-Arbeit für die Fahrradstation am Hauptbahnhof etwas überlegen, weil hier die Inanspruchnahme noch nicht so gut ist, wie wir uns das vorstellen. Also wir haben da durchaus einige Maßnahmen weiterhin im Gepäck sozusagen und ich denke, dass das eben unter den gegebenen Möglichkeiten eben

auch bei diesem hohen Anteil, der für die Keplerbrücke bereitgestellt werden muss, durchaus akzeptabel ist (*Applaus ÖVP*).

Mag. **Uray-Frick**: Gestatten Sie mir eine kurze Schlussbemerkung, ich hätte gerne gewusst, wie viele in diesem Hause überhaupt gewusst haben, dass wir Mitglied in diesem Verein sind und ich glaube, um eine radverkehrsfreundliche Stadt zu sein, das waren wir vor dem Beitritt, das werden wir auch nach dem Beitritt sein und die Stadt Graz hat sich im Laufe der vielen Jahrzehnte so viele Mitgliedschaften angehäuft, von denen wir alle keine Ahnung haben und es ist nur gut und billig, wenn man das einmal durchforstet, denke ich, daher bitte ich um Annahme.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Schönegger

NT 3) A 8 – 1678/29003-3 Richtlinien für die Zuerkennung von Verwendungszulagen – Abänderung

GR. **Schönegger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren! Dieses Stück hängt direkt zusammen mit dem ersten Stück, es geht um die Richtlinien für die Zuerkennung von Verwendungszulagen, genauer gesagt um eine Abänderung. Im Rahmen des Projektes Aufgabenkritik wurde unter anderem der Beschluss gefasst, die mit Gehaltsabschluss für 2005 verbundene Erhöhung der Verwendungszulagen auszusetzen, das gilt eben auch jetzt für den Gehaltsabschluss 2006. Der Zentralausschuss hat dem bereits schriftlich zugestimmt, auch im Ausschuss gab es eine Mehrheit dafür. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 74 b der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957 idgF. beschließen:

Die Richtlinien des Gemeinderates vom 18.11.1976 betreffend die Zuerkennung von Verwendungszulagen, zuletzt geändert durch GRB. vom 16.6.2005, werden wie folgt abgeändert:

Artikel I

In Ziffer 2. wird der Wert „32,26 %“ durch den Wert „31,02 %“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt mit 1.1.2006 in Kraft.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Fürntrath

NT 4) A 8/5-K-56/1999-23 A 16-8/2005	Dom im Berg Verlängerung des Mietvertrages mit der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH um ein Jahr bis 31.12.2006 Kriterienkatalog und Leitlinien für Kulturtage; Antrag auf Zustimmung

GRin. **Fürntrath**: Dom im Berg, es geht um die Verlängerung des Mietvertrages mit der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH um ein Jahr bis 31.12.2006, um den Kriterienkatalog und um die Leitlinien für die Kulturtag. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kultur- und Sportausschusses und des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Mietvertrag mit der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für den Betrieb des Doms im Berg wird bis 31.12.2006 zu den bisherigen Konditionen verlängert. Damit verbunden läuft auch die bestehende Betriebsführungs- und Finanzierungsvereinbarung weiter.

Die Kosten für Rückmietungstage werden ab 2006 von der Abt. 16 – Kulturamt getragen.

Die Vergabe der Gratistage an Grazer Kulturschaffende erfolgt auf Basis des im Motivenbericht angeführten Kriterienkataloges unter allgemeiner Berücksichtigung der am 8.2.2001 als integrativer Bestandteil des damaligen GR-Beschlusses definierten Leitlinien.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer

NT 5) A 8 K 523/1984-65

Grazer Stadtwerke AG
1. Auflösung diverser Vereinbarungen mit der Stadt Graz
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 15.000.000,- in der OG 2005

Mag. **Bauer**: In diesem Stück geht es um die Auflösung diverser Vereinbarungen mit der Stadt Graz und der Stadtwerke AG, und zwar der Finanzierungsvertrag vom 1.7.1999 für sechs Niederflurstraßenbahnen, Planungen für das Bad Eggenberg alt, die Betriebsabgangsvereinbarung Bad zur Sonne, die Abgangsdeckung Schloßberglifte, der Finanzierungsvertrag Schloßbergrestaurant inklusive der Vergleichsverpflichtung der Stadt Graz gegenüber dem derzeitigen Pächter, die Wasserversorgungsprojekte Platte, Wenisbuch und der Umbau Jakominiplatz. Für diese Auflösung dieser Vereinbarungen soll eine einmalige Abschlagszahlung in der Höhe von 15 Millionen Euro aus der OG geleistet werden. Dieses Stück wurde

beraten im Finanzausschuss, mehrheitlich angenommen, um Annahme wird auch hier ersucht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.
Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 wird die Auflösung diverser Vertragsverhältnisse gemäß beiliegender und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vereinbarung zwischen der Grazer Stadtwerke AG und der Stadt Graz gegen einen einmaligen Gesellschafterzuschuss zur Verlustabdeckung in Höhe von € 15 Mio. bei gleichzeitigem Verzicht der Grazer Stadtwerke AG auf künftige Zahlungen der Stadt Graz in diesem Zusammenhang genehmigt.

2.
Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 wird

in der OG 2005 die neue Fipos

1.91400.755000	„Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen“ Grazer Stadtwerke AG, Abschlagszahlung (Fistel.: A8) mit	€ 15.000.000

geschaffen und zur Bedeckung werden die Fiposse

1.69000.755300	„Lfd. Transfers an Unternehmungen, Nahverkehrsförderung“ um	€ 2.200.000,-
1.69000.775000	„Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, Nahverkehrsförderung“ um	€ 2.700.000,-
1.91200.298102	„Rücklagen“ Zuführung Ausgleichsrücklage“ um	€ 3.352.000,-

gekürzt und die Fipos

2.94000.860001 „Lfd. Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds“ um € 6.748.000,-

erhöht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer

NT 6) A 8 – 2/2005-232 Liegenschaftsverwaltung, Dom im Berg – Lastentransportsystem; Kreditansatzverschiebung über € 130.000,-in der OG 2005

Mag. **Bauer**: In diesem Stück geht es um eine Kreditansatzverschiebung in der Höhe von 130.000,- Euro in der OG zugunsten des Lastentransportsystems. Um Annahme wird auch hier ersucht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2005 wird die Fipos.

1.89510.05000 „Sonderanlagen“ mit € 130.000,-

dotiert und zur Bedeckung die Fipos

1.28000.700000 „Mietzinse“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Fürntrath

2. NT 1) A 8 – K 994/02-49

Energie Graz GmbH
Ao. Generalversammlung 14.12.2005; Ermächtigung des Verteters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

GRin. **Fürntrath**: In diesem Stück soll der Finanzstadtrat Dr. Riedler ermächtigt werden, in der Generalversammlung am 14. 12. 2005 seine Zustimmung zu geben und zwar der Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, der Bestellung eines technischen Geschäftsführers sowie eines kaufmännischen Geschäftsführers und die Zustimmung zur Einsetzung eines Aufsichtsrates erteilen. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 14.12.2005 stattfindenden ao. Generalversammlung der Energie Graz GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Antrag der Geschäftsführung der Energie Graz GmbH, die Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (inkl. strukturelle Organisation der Geschäftsbereiche) der Energie Graz GmbH & CO KG gemäß Punkt 8.7 (f) des Gesellschaftsvertrages der Energie Graz GmbH zu genehmigen.

2. Antrag der Geschäftsführung der Energie Graz GmbH betreffend die Stromnetz Graz GmbH
    - Umsetzung des Legal Unbundlings in der Energie Graz GmbH & Co KG und der dafür erforderlichen Vorbereitungs- und Umsetzungsmaßnahmen inklusive Abschluss des Einbringungsvertrages und aller anderen notwendigen Verträge,

- Bestellung von Dipl-HTL-Ing. Erich Slivniker als technischen Geschäftsführer und Dipl.WI (FH) Gerhard Krampl als kaufmännischen Geschäftsführer
- Zustimmung zur Einsetzung eines Aufsichtsrates.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeister Mag. Siegfried N a g l schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19.23 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl eh.

Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk eh. Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsch eh.

Der Schriftführer: Der Schriftprüferin:

Wolfgang Polz eh. GRin. Sissi Potzinger eh.

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb